

meisters »Faust« als drolliger Kommentar beigegeben. Z. B.: Nummer 5: Stangenspargel mit westfälischem Schinken. »Ach, die Erscheinung war so riesengroß.« — Nummer 7: Französische Poularden. »Es muß auch solche Käuze geben.« — Nummer 8: Fürst Büchler. »Welch ein Gefühl mußt du, o großer Mann — Bei der Verehrung dieser Menge haben.« — Nummer 9: Butter (»Bedenkt, ihr habet weiches Holz zu spalten«) und Käse (»Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern«). Sieben abtrennbare Bestellzettel auf Wein bildeten die letzten Blättchen, und es wird wohl manchen in der Versammlung gegeben haben, welcher sie alle verbraucht hat!

Das Konzert am Abend des Montags in Bonorands Garten am Eingang des Rosenthales wurde — es ist schmerzlich, das berichten zu müssen — zu Wasser. Das Komitee hatte sich unendliche Mühe gegeben; aber der unerbittliche Gewitterregen vertrieb das zahlreich erschienene Publikum, er verlöschte die bunten Lampen und die bengalische Beleuchtung. Ja, die bengalischen Flammen, sie haben das ganze Unheil angerichtet; denn wann hätte der Himmel auf die Ankündigung eines Feuerwerkes nicht mit Regen geantwortet?!

Max Weg.

Der Kongreß deutscher Kolportage-Buchhändler und die Ausstellung des Kolportage-Buch- und Kunsthandels.

Am 24. und 25. Mai wurde in Leipzig im Krystallpalast ein Kongreß deutscher Kolportagebuchhändler abgehalten, mit welchem eine Fachausstellung von Kolportageartikeln verbunden war, die im goldenen Saale ihre Aufstellung gefunden hatte.

Der Kongreß war einberufen worden von einer Anzahl Leipziger, Berliner und Dresdner Herren, die sich vor allen Dingen die Aufgabe gestellt hatten, die beiden Hauptströmungen im gegenwärtigen Kolportagebuchhandel, den »Allgemeinen Verein der deutschen Kolportagebuchhändler im Deutschen Reich« (sogenannte Schulze'sche Richtung) und den »Allgemeinen Verband der Kolportagebuchhändlervereine im Deutschen Reich« (sogenannte Mälzahn'sche Richtung) zu vereinigen und so ein mächtiges Ganzes zu schaffen, das stark genug wäre, sich gegen Angriffe aller Art zu verteidigen und dem Kolportagebuchhandel die Achtung und die Ehre zu verschaffen, die ihm gebührt.

Dieser Hauptzweck des Kongresses wurde erreicht. Nachdem sich die beiden feindlichen Richtungen einander gründlich ausgesprochen hatten — von beiden Seiten waren die hervorragendsten Führer erschienen —, wurde eine Kommission von neun Mitgliedern ernannt, welche die Einigungsvorschläge auszuarbeiten hat und dieselben dem gegen Ende Juni in Dresden tagenden Kongreß beider Parteien unterbreiten soll. In den bisher stattgefundenen Kommissionssitzungen hat man sich denn auch bereits über die wesentlichsten Punkte geeinigt, so daß also vom 1. Juli d. J. an nur noch ein einziger allgemeiner Verein deutscher Kolportagebuchhändler und Buchhändlervereine bestehen wird.

Über die übrigen Punkte der Tagesordnung des Kongresses kann ich hinweggehen, da dieselben zwar eingehend erörtert wurden, aber doch in Anbetracht des in vier Wochen in Dresden stattfindenden Kongresses, auf welchem dieselben Punkte Gegenstände der Tagesordnung bilden werden, zu keinem endgiltigen Abschluß kamen.

Ich wende mich jetzt der Ausstellung zu. Nach dem Ausspruche der zahlreichen Besucher war dieselbe sehr hübsch und zweckentsprechend. Ein reiches und buntes Bild bot sich den Beschauern, da alle Fächer des Kolportagebuchhandels vertreten waren. Von den in Lieferungen erscheinenden Prachtwerken und kunstgewerblichen Sachen herab bis zum Schauerroman in Lieferungen à 10 S. war alles da.

Die Konversationslexika von Brodhaus, Meyer, Spamer, Brunow, Höckner fehlten natürlich nicht. Schmidt & Günther (Leipzig) hatten ihre sämtlichen Prachtwerke (das illustrierte »Stütz« wurde leider vermißt) ausgelegt, ebenso Greßner & Schramm in Leipzig und die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.

An Bildern war ein reicher Schmuck vorhanden. — Meidinger in Berlin und B. Groß in Leipzig hatten namentlich dafür gesorgt, daß kein Mangel an prächtigen Bildern vorhanden war. In gleicher Weise zeichneten sich Müller & Lohse in Dresden und Gustav W. Seitz in Wandsbeck aus. Hervorgehoben müssen ferner werden Alfred Krauze in Leipzig, der die Biethöfischen Radierungen, und Carl Höckner in Dresden, der die Bilder vom Kaiser, Kronprinz ic. in Lichtdrucken von Kömmler & Jonas ausgestellt hatte. Besonders verdient Herr Carl Ed. Jacobi in Leipzig genannt zu werden, der drei Fenster des Ausstellungssaales mit herrlichen imitierten Glasmalereien, die allgemeine Bewunderung hervorriefen, geziert hatte.

Von sonstigen Ausstellern — beiläufig bemerkt waren es über hundert — seien noch erwähnt: A. Bergmann-Leipzig, A. H. Payne-Reudnitz, Bruno Rabelli-Dresden, H. G. Münchmeyer-Dresden (Kalender ic.), Moritz Hempel-Leipzig (Globen und Kreuzfixe), E. A. Knorr-Leipzig (Kautschukstempel), A. Th. Gismann-Leipzig (Lithographien), Carl Mellin-Berlin (Goldleisten), Hahn & Müller-Leipzig (Buchbinderartikel), Th. Knauer-Leipzig (Einbanddecken).

Mit der Ausstellung war auch eine Börse verknüpft, die einige recht gute Erfolge gehabt hat. So haben namentlich Gustav W. Seitz-Wandsbeck, B. Groß, E. A. Knorr, A. Bergmann, Hahn & Müller-Leipzig, A. Th. Gismann-Reudnitz, H. J. Meidinger-Berlin und andere mehr teilweise recht bedeutende Abschlüsse erzielt.

Der Besuch der Ausstellung war zwar kein schlechter, aber er hätte besser sein können. Die zahlreich erschienenen Kolportagebuchhändler haben sie zwar alle besucht; doch hielten es von den übrigen zur Messe anwesenden Herren trotz mehrfacher Einladungen nur wenige für zweckdienlich, sich die Ausstellung anzusehen. Hoffen wir, daß dieses Fehlen die nächste Kolportageausstellung nicht zu verzeichnen hat.

W.

Miscellen.

Unbahnung eines Litterarvertrages mit Rußland — Der »Rigaischen Zeitung« entnehmen wir folgende Mitteilung:

Die russische Regierung hatte sich bereits im Jahre 1869 bereit erklärt, eine Litterarkonvention mit Deutschland abzuschließen, und die unter dem 18. (30.) Juli 1862 zwischen Rußland und Belgien abgeschlossene Litterarkonvention als eine geeignete Grundlage für diesbezügliche Verhandlungen bezeichnet.

Damals hatte auch der Norddeutsche Bundesrat sich dahin ausgesprochen, daß eine Litterarkonvention mit Rußland wünschenswert sei, jedoch weniger für die litterarischen Erzeugnisse im engeren Sinne als im Interesse der musikalischen und graphischen Werke. Als Grundlage der in Aussicht genommenen Unterhandlungen war die russisch-belgische Litterarkonvention vom 30. Juli 1862 seitens des Präsidiums des Norddeutschen Bundes in Vorschlag gebracht und seitens des Bundesrats mit einigen Abänderungen angenommen worden.

Unter anderem hatte man es als selbstverständlich bezeichnet, daß der Artikel 10 der russisch-belgischen Konvention, durch welchen die gegenseitige Zollfreiheit litterarischer Erzeugnisse zwischen beiden Kontrahenten bedungen ist, in dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Rußland abzuschließenden Vertrage entbehrlich sei, weil der russische Tarif Bücher, Karten, Musikalien und Kunstfachen